

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2017

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.05.2017

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.05.2017 wird eine Protokolländerung beantragt.

Abstimmung: 14 : 0

Im Übrigen werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.05.2017 wird genehmigt.

Abstimmung: 14 : 0

2. Baulandentwicklung Hohlacker/Auf der Beine; Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Städtebauliche Beurteilung und Beschlussfassung

Es wird zunächst einstimmig festgestellt, dass Bürgermeister Fridolin Fuchs und die Gemeinderatsmitglieder Johannes Bernhard, Stefan Parr und Kurt Baier persönlich beteiligt sind. Sie nehmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach dem Baugesetzbuch möglichst frühzeitig über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern. Dies ist in der Zeit vom 01.02.2017 bis 03.03.2017 geschehen. Zum Bebauungsplan-Vorentwurf vom 24.01.2017 haben sich die nachstehenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geäußert:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt
- Bayerischer Bauernverband – Unterfranken
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege – Sachgebiet B Q
- Gemeinde Johannesberg
- Landratsamt Aschaffenburg – Bauaufsicht
- Landratsamt Aschaffenburg – Gesundheitsamt
- Landratsamt Aschaffenburg – Kreisbrandinspektion
- Landratsamt Aschaffenburg – Untere Immissionsschutzbehörde
- Landratsamt Aschaffenburg – Untere Naturschutzbehörde
- Landratsamt Aschaffenburg – Wasser- und Bodenschutz
- Markt Goldbach
- Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern
- Regionaler Planungsverband Bayerischer Unterrhein- Region 1
- Staatliches Bauamt Aschaffenburg
- Telekom Deutschland GmbH
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Die Schreiben mit den jeweiligen städtebaulichen Beurteilungen des Ortsplaners Prof. Gebhardt und des Landschaftsarchitekten Trölenberg, sowie dem Planungsbüro Jung werden im

Wechsel von der 2. Bürgermeisterin und der Schriftführerin verlesen und liegen dem Protokoll als Anlage bei.

Das Schreiben der Bauaufsicht – Landratsamt Aschaffenburg vom 02.03.2017 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Nachdem der Gemeinderat sich die Abwägungsüberlegungen zu Eigen gemacht hat wird ein zustimmender Beschluss gefasst.

Abstimmung: 12 : 0

Das Schreiben des Amts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg vom 24.02.2017 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu 1. – 4.)

Nachdem der Gemeinderat sich die Abwägungsüberlegungen zu Eigen gemacht hat wird ein zustimmender Beschluss gefasst.

Abstimmung: 12 : 0

Zur Anordnung eines Baugebotes auf das gesamte Baugebiet merkt Jürgen Kunsmann an, dass der Gemeinderat das Ziel verfolgt das Baugebiet umzusetzen und zu bebauen. Er steht einer tatsächlichen Bebauung des Gebietes positiv gegenüber, hier verweist er auf damalige Eigentümergespräche und Überlegungen des Gemeinderates. Er unterstützt die zweite Variante des Vermessungsamtes, das Baugebot im Moment auszuschließen um eine bessere Akzeptanz für die Umlegung bei den Bürgern zu erreichen.

Auch Anneliese Euler plädiert für die 2. Variante des Vermessungsamtes, da sie ebenfalls die Akzeptanz der Bürger bei Belegung eines Baugebotes bezweifelt.

Zu 5.)

Nachdem der Gemeinderat sich die Abwägungsüberlegungen zu Eigen gemacht hat beschließt der Gemeinderat auf die Festsetzung eines Baugebotes im Umlegungsverfahren zu verzichten. Einen späteren Satzungsbeschluss behält sich der Gemeinderat vor.

Abstimmung: 12 : 0

Zu 6. – 7.)

Nachdem der Gemeinderat sich die Abwägungsüberlegungen zu Eigen gemacht hat wird ein zustimmender Beschluss gefasst.

Abstimmung: 12 : 0

Das Schreiben von Wasser- und Bodenschutz – Landratsamt Aschaffenburg vom 23.02.2017 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Nachdem der Gemeinderat sich die Abwägungsüberlegungen zu Eigen gemacht hat wird ein zustimmender Beschluss gefasst.

Abstimmung: 12 : 0

Das Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege – Sachgebiet B Q vom 28.02.2017 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Nachdem der Gemeinderat sich die Abwägungsüberlegungen zu Eigen gemacht hat wird ein zustimmender Beschluss gefasst.

Abstimmung: 12 : 0

Das Schreiben der Kreisbrandinspektion – Landratsamt Aschaffenburg vom 01.02.2017 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Nachdem der Gemeinderat sich die Abwägungsüberlegungen zu Eigen gemacht hat wird ein zustimmender Beschluss gefasst.

Abstimmung: 12 : 0

Das Schreiben des Bayerischen Bauernverband – Unterfranken vom 06.02.2017 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Nachdem der Gemeinderat sich die Abwägungsüberlegungen zu Eigen gemacht hat wird ein zustimmender Beschluss gefasst.

Abstimmung: 12 : 0

Das Schreiben des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain – Region 1 vom 01.03.2017 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu 1. – 2.)

Nachdem der Gemeinderat sich die Abwägungsüberlegungen zu Eigen gemacht hat wird ein zustimmender Beschluss gefasst.

Abstimmung: 12 : 0

Zu 3.)

Aufgrund der Aussage des Büro Wölfel wird auf eine erneute Schallimmissionsprognose verzichtet.

Abstimmung: 12 : 0

Das Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg vom 20.02.2017 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Nachdem der Gemeinderat sich die Abwägungsüberlegungen zu Eigen gemacht hat wird ein zustimmender Beschluss gefasst.

Abstimmung: 12 : 0

Schreiben (E-Mail) der Telekom Deutschland GmbH vom 14.02.2017 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Nachdem der Gemeinderat sich die Abwägungsüberlegungen zu Eigen gemacht hat wird ein zustimmender Beschluss gefasst.

Abstimmung: 12 : 0

Schreiben der Unteren Immissionsschutzbehörde – Landratsamt Aschaffenburg vom 03.03.2017 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Nachdem der Gemeinderat sich die Abwägungsüberlegungen zu Eigen gemacht hat wird ein zustimmender Beschluss gefasst.

Abstimmung: 12 : 0

Das Schreiben der Unteren Naturschutzbehörde – Landratsamt Aschaffenburg vom 29.03.2017 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Nachdem der Gemeinderat sich die Abwägungsüberlegungen zu Eigen gemacht hat wird ein zustimmender Beschluss gefasst dahingehend, dass im fortgeführten Verfahren vor der Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange die vorgebrachten Einwände der Unteren Naturschutzbehörde geregelt werden.

Abstimmung: 11 : 1

Die während des Verlaufs des Tagesordnungspunktes aufgeworfenen Fragen wurden von den jeweiligen Fachplanern beantwortet und erläutert.

Auf die Frage von Jürgen Messenzehl, ob die Ablehnung einer Behörde, z. B. bezüglich fehlender Ausgleichfläche, den Bebauungsplan zum Scheitern bringen kann entgegnet Herr Trölenberg, dass dies kein „Totschlagargument“ ist.

Herr Trölenberg verweist auf die Möglichkeit der Ersatzausgleichsfläche. Diese Flächen sind zertifiziert und liegen nicht in unmittelbarem räumlichem Zusammenhang.

Jürgen Messenzehl ist hier jedoch der Meinung, man sollte darum bemüht sein Ausgleichsflächen in räumlicher Nähe zu finden, da Naturflächen auch innerhalb des Gemeindegebietes auf Grund Bebauung weichen müssen.

Er regt eine Kontaktaufnahme mit dem Vogel- und Naturschutzverein an, die auch die Streuobstpflege für die Gemeinde durchführen.

Anneliese Euler und Christopher Watkins stimmen Jürgen Messenzehl zu, die Ausgleichsflächen vor Ort vorzuhalten.

Jürgen Kunsmann erinnert auch an die Renaturierung des ehemaligen Festplatzes, der dadurch aufgewertet wird.

Horst Trölenberg weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine relativ kleine Fläche handelt.

Michael Metzger gibt zu bedenken, dass Kommunen mit kleineren Gemeindegebieten, die nicht in der Lage sind die Ausgleichfläche ortsnah vorzuhalten, ohne die Möglichkeit der Ersatzausgleichsflächen benachteiligt werden würden.

Auch Prof. Gebhardt stimmt Herrn Trölenberg zu, dass auf Grund einer Ablehnung durch eine Behörde, nicht die Planung zur Erschließung eines neuen Baugebietes scheitert.

Man wird an der jetzigen Planung festgehalten und sich die Stellungnahmen zu Eigen machen.

Bei der Gemeindeverwaltung haben bereits zwei Bürger vorgesprochen.

a) Verschmelzung der beiden Grundstücke bei der zukünftigen Baulandumlegung
Ein angrenzender Bürger regt an, sein Grundstücke in der Johann-Schüssler-Straße mit seinem im Baugebiet liegenden Grundstück bei der Umlegung zu verschmelzen.
In den 80er Jahren wurden diesbezüglich bereits Verhandlungen mit der Gemeinde geführt. Bei der damaligen Planung, sollte die Ecke des Grundstücks abgeschnitten werden und der rückwärtigen Grundstücksgrenze zugeschlagen werden.

b) Interessenbekundung an einem Teilgrundstück im Bereich des geplanten Spielplatzes
Der Grundstücksnachbar des zukünftigen Spielplatzes hat vorgeschlagen und Interesse am „Hangbereich“ des Spielplatzgeländes bekundet. Dieser Bereich wird momentan bereits von ihm gepflegt.

Professor Gebhardt regt an die beiden Anliegen zurückzustellen und im Rahmen des Umlegungsverfahrens/Öffentlichkeitsbeteiligung zu behandeln.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den Termin für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB festzulegen.

Abstimmung: 12 : 0

Vor der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist im Vorfeld insbesondere die Ausgleichsflächenproblematik abzuklären und dem Gemeinderat vorzustellen.

Abstimmung: 12 : 0

3. Erlass Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

a) Erlass der Haushaltssatzung und Festsetzung des Haushaltsplans

Vom Gemeinderat wurde bereits in der Sitzung am 04.04.2017 über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan in der Fassung vom 28.03.2017 beraten und Beschluss gefasst.
Auf Grund der Gemeinderatsentscheidung vom 09.05.2017, zum Erwerb einer Immobilie, ist vor Genehmigung durch die Rechtsaufsicht, erneut über den Haushaltsplan 2017 zu beschließen, da hier noch die notwendigen Haushaltsansätze mit aufzunehmen waren.

Der Haushaltsplan mit Vorbericht wurde den Fraktionssprechern im Vorfeld der Sitzung übersandt.

Der Gemeinderat beschließt, die beigefügte Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen festzusetzen.
Die Haushaltssatzung wird nach dem Beschluss durch den Gemeinderat der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Auf Grund der geplanten Kreditaufnahme für 2017 bedarf es hier einer Genehmigung durch die Rechtsaufsicht.

Abstimmung: 16 : 0

Der vom Gemeinderat am 04.04.2017 beschlossene Stellenplan bleibt unverändert bestehen.

Abstimmung: 16 : 0

b) Beschluss über die mittelfristige Finanzplanung

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung wurden Haushaltsansätze auf Grund der Entscheidung des Gemeinderates nachträglich eingearbeitet.

Der mittelfristigen Finanzplanung wird zugestimmt.

Abstimmung: 16 : 0

4. Bauanträge;

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

5. Grundstücksangelegenheit; Antrag auf Abstandsübernahme

Am 01.06.2017 ist ein formloser Antrag zwecks Einbau eines Fensters eingegangen.

Bei dem Vorhaben handelt es sich weder um eine Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung der Anlage i. S. d. Art. 55 Abs. 1 BayBO, vielmehr ist der Einbau eines Fensters gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 11 Buchstabe d) BayBO verfahrensfrei und es bedarf keinem förmlichen Bauantrag.

Die Bauherrin beabsichtigt in den Anbau des Haupthauses in die zum gemeindlichen Grundstück gerichtete Außenwand ein Badezimmerfenster einzubauen.

Aus Brandschutzgründen ist ein Abstand von 5 Metern von der Bebauung freizuhalten. Der Anbau wurde direkt auf der Grundstücksgrenze errichtet, sodass der notwendige Abstand auf dem gemeindlichen Grundstück liegen würde.
Hierfür ist eine unterschriebene Abstandsübernahmeerklärung notwendig.

Zum Vorschlag von Kurt Baier, in die Abstandsübernahmeerklärung einen Widerruf für eine evtl. spätere mögliche Bebauung des gemeindlichen Grundstücks mit aufzunehmen, wird von Bürgermeister Fuchs erklärt, dass dies nicht möglich sei, da bauliche Veränderung durch die Bauherrin vorgenommen werden.

Der Abstandsübernahmeerklärung für das Vorhaben, zwecks Einbau eines Fensters, wird zugestimmt.

Abstimmung: 13 : 3

6. Bericht des Bürgermeisters

- Bürgermeister Fuchs informiert, dass die Fa. Sonntag die Arbeiten an der Pressgrube am 02.06.2017 abgeschlossen hat. Es wurde Mutterboden eingebracht und Rasensamen eingesät.

Die Planungen zur Gartenwiederherstellung sind am Laufen.

- Weiterhin berichtet er, dass in der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung das Raumkonzept vorgestellt wurde, hier wurde deutlich, dass im Schultrakt I keine Räumlichkeiten für die Vereine zur Verfügung stehen.

Um die Raumaufteilung im Schultrakt II abschließend zu klären, finden am 21.06.2017 Gespräche mit den betroffenen Vereinen statt.

Anfragen und Hinweise von Gemeinderatsmitgliedern

Johannes Bernhard möchte wissen, ob bereits Termine für die Gespräche mit dem Musikverein, Mini-Club und Schwarzgebläse vereinbart wurden, um eine Lösung für den Raumbedarf der Verein abzuklären und einen baldigen Umzug von den Pavillons in den Schultrakt I zu organisieren.

Hierauf antwortet Bürgermeister Fuchs, dass Ortstermine in der Schule für die nächsten Tage anberaumt sind.

Aus Beobachtungen heraus ist Johannes Bernhard aufgefallen, dass die Mitarbeiter des Recyclinghofes des Öfteren hilfebedürftigen Bürgern beim Einwurf in die Container nicht behilflich sind.

Bürgermeister Fuchs entgegnet, man werde die Mitarbeiter dahingehend informieren.

Außerdem schlägt Johannes Bernhard eine Ortsbesichtigung durch den Gemeinderates am neuen Ärztehaus Glattbacher Mühle vor, um sich vor Ort ein Bild hinsichtlich der Entscheidung der neu geplanten Straßenüberführung zu machen.

Anneliese Euler teilt mit, dass Im Himbeergrund die Giftpflanze Bärenklau gewachsen ist. Hierzu wird von der Verwaltung mitgeteilt, dass dies bereits bekannt ist und der Bauhof sich darum kümmert.

Die öffentliche Sitzung ist um 22.40 Uhr beendet.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.